

# Auftrag Kutschenfahrt A-2024-

Auftraggeber:

Adresse:

Tel. Nr.:

Email:

Datum:

Uhrzeit:

Ort/Strecke:

Vereinbarter Preis: €

Ich ersuche um Anzahlung i.d.H.v. 50%, das sind € auf das unten angeführte Bankkonto!  
Mit Erhalt der Anzahlung gilt der Termin als fixiert. Der Restbetrag ist bitte vor Ort in bar zu bezahlen.

Kutsche:

**Sonstige Vereinbarungen:** evtl. Blumenschmuck f.d. Kutsche durch die Floristin des Brautpaares.  
Bei einer Dauer von wesentlich mehr 2 Std. kommen € 85,- je ½ Std. zum Preis dazu.

Es gelten die allgemeinen Regeln und Stornobedingungen, downloadbar unter: [www.bionorika.at/downloads/](http://www.bionorika.at/downloads/)

**Auszug Stornobedingungen:**

**Storno aufgrund des Wetters:**

Regen, Kälte und Schneefall stellt für mich und für die Pferde grundsätzlich kein Problem dar, aber wenn es z.B. wie aus Kübeln schüttet, sollten Sie im eigenen Interesse rechtzeitig absagen.

Für den Fall einer wetterbedingten Stornierung, rufen Sie mich bitte frühzeitig, aber **spätestens bis 07:00 Uhr am Tag der Fahrt** an.

- Stornierungen bis 24 Std. vor dem Termin sind kostenlos.
- Wird am selben Tag bis 07:00 Uhr storniert, wird der bereits angefallene Vorbereitungsaufwand in Rechnung gestellt. Im Falle einer getätigten Anzahlung können Sie an einem anderen freien Termin eine Fahrt buchen. Der angezahlte Betrag wird dann in voller Höhe angerechnet.
- **Wird nach 07:00 Uhr storniert, wird der vereinbarte Preis in voller Höhe verrechnet!**

**Bei extremer Hitze (über 30°C)** muss aus Gründen des Tierschutzes ggf. die Dauer der Kutschenfahrt auf eine den Pferden zumutbare Distanz gekürzt werden, auf eine schattige Strecke ausgewichen, oder die Belastung durch zusätzliche Pausen erleichtert werden. Das sieht man i.d.R. 1-2 Tage vorher in der Wettervorhersage und wir können rechtzeitig reagieren. In diesem Fall werden Sie von uns kontaktiert. **Bei Absage wegen Hitze fallen für Sie keine Kosten an** und es steht Ihnen darüber hinaus keine Entschädigung zu.

**Schneemangel:** Wenn eine Schlittenfahrt aufgrund von Schneemangel nicht durchführbar ist, wird mit der Kutsche gefahren, ansonsten gelten nachstehende Stornobedingungen.

**Storno aus anderen Gründen:**

**Hätte es für den vereinbarten Termin noch Reservierungswünsche anderer Kunden gegeben, welche aber aufgrund Ihrer Reservierung abgelehnt werden mussten, werden 70% des vereinbarten Preises verrechnet!**

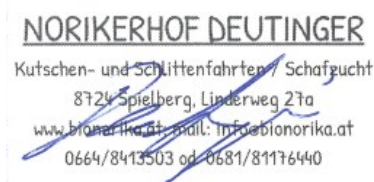
Andernfalls gilt folgendes:

- Storno bis 5 Tage vor dem Termin - keine Stornogebühr
- Storno 5 Tage bis 48h vor dem Termin - Stornogebühr 20% des vereinbarten Preises
- Storno 48h bis 24h vor dem Termin - Stornogebühr 50% des vereinbarten Preises
- Storno später als 24h vor dem Termin - der vereinbarte Preis wird in voller Höhe verrechnet

Mit einer bereits geleisteten Anzahlung kann nach Abzug der Stornogebühren auf einen anderen Termin umgebucht werden.

**Bei akuten Krankheitsfällen und Bekanntgabe dieser bis 07:00 Uhr am Tag der Fahrt fallen keine Stornogebühren an, wenn eine ärztliche Bestätigung vorgelegt wird.**

Sollte ich aus sehr dringlichen Gründen (Krankheit, Ausfall des/der Pferde(s), o.ä.) absagen müssen, bekommen Sie den bezahlten Betrag in voller Höhe zurück, oder Sie können an einem anderen freien Termin eine Kutschenfahrt buchen. Darüber hinaus steht ihnen keine Entschädigung zu.



Spielberg,

Ort, Datum

Josef Deutinger

Unterschrift Auftraggeber